

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 05GV/14/034										
Federführend: Finanzen	Datum:	19.11.2014	Verfasser:								
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	09.12.2014	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Nemerow	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Sachverhalt:

Die Gemeinden besitzen das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Beabsichtigt die Gemeinde, die Steuersätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzusetzen, kann sie dies nur mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung. Dies ist zum Beispiel zwingend notwendig, wenn die Gemeinde eine Haushaltssatzung über zwei Jahre erlassen will. Die Hebesätze haben dann in der Haushaltssatzung lediglich eine deklaratorische Bedeutung. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Steuerpflichtigen bereits am Jahresanfang mit dem entsprechenden Hebesatz veranlagt werden können und eine „Nachberechnung“ mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Die in der vorliegenden Satzung zu Grunde gelegten Hebesätze sollen den durchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern lt. Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2014 angepasst werden. Die Hebesätze liegen für 2015 bei:

	Landesdurchschn.	Gemeinde Groß Nemerow	Vorschlag Verwaltung
Grundsteuer A	276 %	263 %	300 %
Grundsteuer B	350 %	340 %	380 %
Gewerbesteuer	318 %	300 %	330 %

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze im gesamten Amtsreich auf den derzeitigen Satz der Stadt Burg Stargard (siehe Vorschlag Verwaltung) abzuheben, um auch für das Jahr 2016 bei den Zuweisungen und Umlagen nicht „schlechter gerechnet“ zu werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 5 Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Groß Nemerow beschließt die

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Groß Nemerow
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge bei der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 59.200,00 EUR

Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, Minderaufwendungen bei Kreis- und Amtsumlage (bei gleichbleibenden Umlagesätzen)

Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)